

<b>afalin GmbH &amp; Co.</b>	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite 1 von 6
	<i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i>	<i>Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 11.05.18 Version: 009</i>

**Flerin Sanitärreiniger Konz.**

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

**1.1 Produktidentifikator**                      **Flerin Sanitärreiniger Konz.**

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

*Verwendung:* Detergens (Oberflächenreiniger).

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

afalin GmbH & Co.

Adlerstr. 6, 45307 Essen    GERMANY

Phone: +49-(0)201/1 77 66 - 0;    Fax: +49-(0) 201/55 05 99,    E-Mail: info@afalin.de

auskunftgebender Bereich:    Labor +49-(0)201 / 1 77 66 – 25

sachkundige Person (SDB):    Dr. Karl Mühsiepen

**1.4 Notrufnummer:** 0201 / 1 77 66 – 0 (während der Öffnungszeiten = Mo-Do. - 7:30 – 16:00, Fr. 7:30 – 13:00)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Eye Dam. 1** (augenschädigend 1)                      **H318** - Verursacht schwere Augenschäden.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Gefahrenpiktogramm(e):** GHS05

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Isotridecylalkohol-Ethoxylate

**Gefahrenhinweise:**

**H318** Verursacht schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise:**

**P280** Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**P305 + P351 + P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**P337 + P313** Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.



**2.3 Weitere Gefahren**

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvT.

Intensives Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) kann Gesundheitsschäden verursachen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**3.2 Gemische**

Saures flüssiges Detergens (Oberflächenreinigungsmittel) auf wässriger Basis.

Zusammensetzung gem. Detergenzienverordnung (EG):

5 - 15 % nichtionische Tenside, < 5 % anionische Tenside, Farbstoffe, Duftstoffe

**Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften:**    *Siehe folgende Tabelle.*

<b>afalin GmbH &amp; Co.</b>	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i>	Seite 2 von 6
	<b>Flerin Sanitärreiniger Konz.</b>	Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 11.05.18 Version: 009

Registriernummern a: Nr. CAS b: Nr. EG c: Nr. Index d: Nr. REACH	Gehalt % [m/m]	Stoffbenennung	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
a: 9043-30-5 b: --- (Polymer) c: --- d: ---	5 - 10	Isotridecylalkohol-Ethoxylate	Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 H302
a: 7773-06-0 b: 231-871-7 c: --- d: ---	4 - 6	Ammoniumsulfamat	Acute Tox. 4 H302
a: 5329-14-6 b: 226-218-8 c: 016-026-00-0 d: 01-2119488633-28	3 - 5	Amidosulfonsäure	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 3 H412 (Metal Corr, 1 H290)
a: 68891-38-3 b: 500-234-8 c: --- d: 01-2119488639-16	< 3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aqu. Chron. 3 H412

Die Texte der in der Tabelle aufgeführten H-Sätze sind in Kap. 16 aufgelistet,

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

*Allgemeine Hinweise:* Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Mit Produkt getränkte Kleidungsstücke ausziehen.

*Einatmen:* Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) ist sofortige ärztliche Hilfe anzurufen.

*Hautkontakt:* Mit fließendem sauberem Wasser abspülen.

*Augenkontakt:* Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. Eine medizinische Kontrolle/Behandlung - vorzugsweise durch einen Augenarzt - ist dann dringend geboten.

*Verschlucken:* Den wachen Verletzten Mund ausspülen und Wasser nachtrinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (ggf. Aspirationsgefahr). Arzt zuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen. Kann Augenschäden verursachen, besonders bei Nichtbeachtung/Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt. Reizwirkung auf die Haut ist möglich.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Evtl. erforderliche Behandlung an den Symptomen ausrichten. Produkt enthält Tenside: Aspirationsgefahr durch Schaumbildung nach Verschlucken und anschließendem Erbrechen möglich.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise Sprühwasser oder Wassernebel. Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist nicht entflammbar und brennbar erst nach Verdunsten des Lösungswassers. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Verbrennungsprodukte können evtl. weitere toxische Gase enthalten: u. a. Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder - wenn gefahrlos möglich - aus dem Gefahrenbereich bringen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

<b>afalin GmbH &amp; Co.</b>	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> <b>Flerin Sanitärreiniger Konz.</b>	Seite 3 von 6 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 11.05.18 Version: 009
----------------------------------	---	---

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden – Schutzausrüstung tragen. Für gute Lüftung im Havariebereich sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Zur Schutzausrüstung s. Abschnitt 8; zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.  
Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Dicht geschlossen und kühl im Originalgebinde lagern. Optimale Lagertemperatur: 10 – 30°C.  
Geeignete Werkstoffe: Kunststoff (PE, PP) – Ggf. sind auch (Edel-)Stähle oder andere Kunststoffe (z.B. Hart-PVC) – nach Rücksprache mit dem Lieferanten - unter bestimmten Bedingungen ebenfalls verwendbar.  
Lagerklasse (TRGS 510): 10 - 13.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine relevanten Werte vorhanden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: Bei Kontaktgefahr im Umgang mit dem unverdünnten Produkt sind vorgeschrieben: Augenschutz + Handschutz.

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschießende Schutzbrille entsprechend DIN EN 166.

Körperschutz: Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein. Bei erhöhter Kontakt-/Spritzgefahr: Gummischürze + Gummistiefel.

Handschutz: Wenn anhaltender oder häufig wiederholter Kontakt zu erwarten ist, sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 zu verwenden.

Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind (Durchbruchzeit  $\geq$  4 Stunden):  
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Ggf. muss die Auswahl mit dem Handschuhhersteller abgestimmt werden. Die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein. Außerdem sollten für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Atemschutz: Unter normalen Handhabungsbedingungen und guter Raumlüftung ist kein Atemschutz erforderlich. Bei starker Aerosolbildung: Filtermaske mit Partikelfilter P2.

Technische Maßnahmen: Keine besonderen bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen bekannt.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>afalin GmbH &amp; Co.</b>	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Seite 4 von 6
	<i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i>	Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 11.05.18 Version: 009
<b>Flerin Sanitärreiniger Konz.</b>		

<u>Aussehen:</u>	<u>Aggregatzustand:</u> klare Flüssigkeit <u>Farbe:</u> orange
<u>Geruch:</u>	fruchtig
<u>Geruchsschwellenwert:</u>	nicht bestimmt
<u>pH-Wert:</u>	ca. 2 (Originallösung, 20°C)
<u>Schmelz-/Gefrierpunkt:</u>	< 0°C - keine Testdaten verfügbar
<u>Siedebeginn/-bereich:</u>	ab ca. 100 - 105°C
<u>Flammpunkt:</u>	> 100°C
<u>Verdampfungsgeschwindigkeit:</u>	nicht anwendbar (Nur teilweise flüchtig.)
<u>Entzündbarkeit (fest gasförmig):</u>	nicht anwendbar
<u>Explosionsgrenzen (in Luft):</u>	<u>untere:</u> nicht bestimmt <u>obere:</u> nicht bestimmt
<u>Dampfdruck:</u>	ca. 20 - 25 hPa bei 20°C (praktisch nur Wasserdampf)
<u>Dampfdichte (Luft=1):</u>	keine Testdaten verfügbar
<u>Relative Dichte:</u>	ca. 1,05 (20°C)
<u>Löslichkeit(en):</u>	<u>in Wasser:</u> vollständig mischbar
<u>Verteilungskoeffizient:</u>	<u>n-Octanol/Wasser (log Pow):</u> nicht bestimmt
<u>Selbstentzündungstemperatur:</u>	> 150°C
<u>Zersetzungstemperatur:</u>	nicht bestimmt
<u>Viskosität:</u>	nicht bestimmt
<u>Explosive Eigenschaften:</u>	keine bekannt.
<u>Oxidierende Eigenschaften:</u>	keine bekannt

## 9.2 Sonstige Angaben

Tensidwirkung: Schaumbildung, Oberflächenentspannung.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1 Reaktivität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.2 Chemische Stabilität** Beim Erhitzen: Wasser siedet ab ca. 100-105°C ab. Der dabei entstehende Rückstand kann bei Temperaturen > 150 - 250°C thermisch gecrackt werden und ggf. in Brand geraten.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Evtl. mit starken Oxidationsmitteln: ggf. Brand- und Explosionsgefahr.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Erhitzen (> 80°C) vermeiden.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Im Brandfalle: Freisetzung tox. Gase möglich: u. a. Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>).

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50, Ratte, oral > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

LD50, Kaninchen, dermal > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

Inhalative Tox.: Keine Daten; bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr als gering anzusehen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Gefahr ernster Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizwirkung meist nur bei anhaltendem oder ständig wiederholtem Kontakt. Bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch sind nennenswerte Reizwirkungen nicht zu erwarten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Von den relevanten Inhaltsstoffen sind keine besondere sensibilisierende Eigenschaften bekannt.

Keimzell-Mutagenität / Karzinogenität / Reproduktionstoxizität: Für die Inhaltsstoffe/Komponenten gilt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Keine besondere bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Keine besondere bekannt.

<b>afalin GmbH &amp; Co.</b>	<p style="text-align: center;"><b>Sicherheitsdatenblatt</b> gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</p> <p style="text-align: center;"><b>Flerin Sanitärreiniger Konz.</b></p>	<p style="text-align: right;">Seite 5 von 6</p> <p>Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 11.05.18 Version: 009</p>
----------------------------------	--	---

Aspirationsgefahr: Keine besondere bekannt – s. auch Kap. 4.3.

Bemerkungen: Aerosole (Produktnebel) können die Augen und die Atemwege reizen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gewässertoxisch eingestuft.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile des Produktes sind leicht biologisch abbaubar. Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (geschätzt).

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung - zusammen mit anderen brennbaren Materialien - in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen sind nach Reinigung (Wasser) wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**14.1 UN-Nummer** Kein Gefahrgut (s.u.).

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Kein Gefahrgut (s.u.).

**14.3 Transportgefahrenklassen** Kein Gefahrgut (s.u.).

**14.4 Verpackungsgruppe** Kein Gefahrgut (s.u.).

**14.5 Umweltgefahren** Kein Gefahrgut (s.u.).

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Kein Gefahrgut (s.u.).

**14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code** Kein Gefahrgut (s.u.).

**Andere relevante Informationen**: ADR/RID/ ADNR, IMDG, ICAO/IATA: Kein Gefahrgut.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS): Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregelungen für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

Störfallverordnung (Seveso II): Unterliegt nicht den Vorschriften.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend) [Anhang 4 VwVwS v. 17.05.99.]

Detergentienverordnung (EG) Nr. 648/2004: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der

<b>afalin GmbH &amp; Co.</b>	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> <b>Flerin Sanitärreiniger Konz.</b>	Seite 6 von 6 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 11.05.18 Version: 009
----------------------------------	---	---

Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften:

- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- BG-Information BGI 595 „Merkblatt Reizende/Ätzende Stoffe“
- BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
- BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
- A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“
- BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
- BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
- BG-Merkblatt:
- BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“
- BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“
- BGI 564 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
- BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“
- BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

*(Das „berufsgenossenschaftliche“ Regelwerk („BG...“) firmiert jetzt als Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung („DGUV...“) und kann in der Regel von der für Ihren Betrieb zuständigen Gesetzlichen Unfallversicherung (früher BG) angefordert werden oder ist teilweise auch über die WEB-Seite der DGUV zu erhalten.)*

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**16. SONSTIGE ANGABEN**

Texte der in der Tabelle in Kapitel 3 aufgeführten H-Sätze (nur informativ – keine Einstufung):

- H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen & Akronyme:

TRGS = Technische Regeln Gefahrstoffe  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Angewandte Grundlagen zur Bewertung der Einstufung des Produktes:

Einstufung gem. anderer Methoden der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-VO), Anhang I, Teile 3 + 4.

Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version: **Abschnitt 2, 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15.**

Revision: 08,

AFALIN fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.